

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 93

FREITAG, DEN 26. NOVEMBER

2010

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung über die Einleitung einer Eintragung in das Verzeichnis national wertvoller Archive	2333	Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2010 ...	2334
Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Hochwasserschutzanlage Niederhafen von Deichkilometer 40,688 bis Deichkilometer 41,288 – Verbesserung des Hochwasserschutzes –	2333	Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2011 .....	2335
Beabsichtigung der Entwidmung der Wegefläche in der Straße Mühlenberger Weg	2334	Zweite Änderung der Grundordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg .....	2335
Beabsichtigung der Widmung der Wegefläche in der Großen Elbstraße	2334	Erste Änderung bzw. Ergänzung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	2336

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung über die Einleitung einer Eintragung in das Verzeichnis national wertvoller Archive

Vom 17. November 2010

Auf Grund von § 11 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in der Fassung vom 8. Juli 1999 (BGBl. I S. 1754), zuletzt geändert am 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757), macht die Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Kultur und Medien – die Einleitung der Eintragung folgenden Archivgutes in das Verzeichnis national wertvoller Archive bekannt:

1. Autor: Theodor Fontane  
Titel: Theodor Fontane an den Berliner Journalisten und Philosophen Fritz Mauthner  
Datierung: 1888–1898  
Objekt: Dokumente  
Umfang: 56 eigenhändige Briefe, drei eigenhändige Postkarten.
2. Autor: Theodor Fontane  
Titel: Theodor Fontane an Georg Friedländer  
Datierung: 1884–1898  
Objekt: Dokumente  
Umfang: 251 eigenhändige Briefe, 25 eigenhändige Postkarten.

Die Ausfuhr dieses Archivgutes aus dem Geltungsbereich des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ist gemäß § 11 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 dieses Gesetzes untersagt, bis die Entscheidung über die Eintragung unanfechtbar geworden ist.

Hamburg, den 18. November 2010

**Die Behörde für Kultur und Medien**

Amtl. Anz. S. 2333

### Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Hochwasserschutzanlage Niederhafen von Deichkilometer 40,688 bis Deichkilometer 41,288 – Verbesserung des Hochwasserschutzes –

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz (Vorhabensträger), hat beim Rechtsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) die Zulassung des oben genannten Vorhabens beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaltungsgesetzes. Die Planunterlagen haben samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen in der Zeit vom 25. Januar 2010 bis zum 24. Februar 2010 im Bezirksamt Hamburg-Mitte und in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zur Einsicht ausgelegt.

Gegenstand des im Rahmen des Bauprogramms Hochwasserschutz geplanten Vorhabens ist die Anpassung der Hochwasserschutzanlage an die aktuellen Hamburger Bemessungsstandards. Hierzu soll eine neue und statisch unabhängige Hochwasserschutzanlage errichtet werden. Im Hinblick auf eine standortgerechte Ausführung wurde die geplante Anlage äußerlich architektonisch gestaltet.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sollen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert werden. Der Erörterungstermin findet am Donnerstag, dem 9. Dezember 2010, um 15.00 Uhr im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Sachsenkamp 4, Sitzungsraum A 604/605 (S-Bahn-Station Hammerbrook), 20097 Hamburg, statt. Um Einlass zu erhalten, melden die Teilnehmer sich bitte im Geschäftszimmer des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, ebenfalls Sachsenkamp 4, Erdgeschoss, an. Neben der Tür befindet sich eine Klingel.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Es wird gebeten, einen gültigen Lichtbildausweis mitzubringen.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung, sondern um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt. Es werden allein die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 17. November 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2333

### Beabsichtigung der Entwidmung der Wegefläche in der Straße Mühlenberger Weg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 15 m<sup>2</sup> große, südöstlich von Hausnummer 35 liegende Wegefläche (Flurstücke 2512 und 2513) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. November 2010

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2334

### Beabsichtigung der Widmung der Wegefläche in der Großen Elbstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkungen Altona-Altstadt und Ottensen, Ortsteile 202 und 214, eine etwa 1781 m<sup>2</sup> große, in der Großen Elbstraße nördlich der Hausnummern 277 und 279 sowie nordwestlich der Hausnummer 281 liegende Wegefläche (Flurstücke 4990, 4994 und 4996) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle,

deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. November 2010

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2334

### Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2010

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 4. November 2010 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2010 beschlossen:

Der am 5. November 2009 beschlossene Wirtschaftsplan 2010 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan mit der Summe
 

der Erträge in Höhe von	52 431 500,- Euro
	(vorher 43 431 500,- Euro),
mit der Summe der	
Aufwendungen in Höhe von	61 131 500,- Euro
	(vorher 40 931 500,- Euro),
mit dem Saldo der	
Rücklagenveränderung	
in Höhe von	- 8 700 000,- Euro
	(vorher 2 500 000,- Euro),
2. im Finanzplan mit der Summe
 

der Investitionseinzahlungen	
in Höhe von	0,- Euro
	(vorher 1 500 000,- Euro),
mit der Summe der	
Investitionsauszahlungen	
in Höhe von	7 500 000,- Euro
	(vorher 8 290 000,- Euro),
mit der Summe der	
Einzahlungen in Höhe von	13 444 000,- Euro
	(vorher 6 044 000,- Euro),
mit der Summe der	
Auszahlungen in Höhe von	7 500 000,- Euro
	(vorher 8 290 000,- Euro).
3. Bewirtschaftungsvermerke
 

Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.

Hamburg, den 4. November 2010

**Handelskammer Hamburg**

Frank Horch  
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz  
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 2334

## Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2011

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 4. November 2010 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen:

### I.

#### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan
 

mit der Summe der Erträge in Höhe von	43 880 000,- Euro,
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	43 880 000,- Euro,
mit dem Saldo der Rücklagen- veränderung in Höhe von	0,- Euro,
  2. im Finanzplan
 

mit der Summe der Investitions- einzahlungen in Höhe von	3 500 000,- Euro,
mit der Summe der Investitions- auszahlungen in Höhe von	3 180 000,- Euro,
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	6 687 000,- Euro,
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	3 180 000,- Euro
- festgestellt.

### II.

#### Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5200,- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25 000,- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

#### 2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, 51,- Euro,
- b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25 000,- Euro und bis 50 000,- Euro 102,- Euro,

- c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50 000,- Euro und bis 75 000,- Euro 153,- Euro,

- 2.2 Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75 000,- Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, 153,- Euro,

- 2.3 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75 000,- Euro und bis 500 000,- Euro 307,- Euro,

- 2.4 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500 000,- Euro 614,- Euro,

- 2.5 allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
  - mehr als 25 000 000,- Euro Bilanzsumme gemäß § 266 HGB,
  - mehr als 50 000 000,- Euro Umsatz gemäß § 141 AO,
  - mehr als 800 Arbeitnehmer gemäß § 267 Absatz 5 HGB,
 auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1 bis 2.3 zu veranlagen wären 614,- Euro.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15 340,- Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbebeitrages – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2011 (Geschäftsjahr).

5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Hamburg, den 4. November 2010

#### Handelskammer Hamburg

Frank Horch  
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz  
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 2335

## Zweite Änderung der Grundordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 7. Juni 2010

Der Hochschulrat hat am 7. Juni 2010 die am 15. April 2010 vom Hochschulsenat der Hochschule für bildende Künste Hamburg auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom

18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435) beschlossene Änderung der Grundordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 12. Dezember 2006 (Amtl. Anz. 2007 Nr. 46 S. 1356), zuletzt geändert am 24. Juni 2009 (Amtl. Anz. Nr. 53 S. 1305), gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Die Grundordnung erhält einen neuen § 12, der bisherige § 12 wird zu § 13.

§ 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12

Vertrauenspersonen für den Fall  
der geschlechtsbezogenen Diskriminierung  
und sexuellen Gewalt an der HFBK Hamburg

1. Die HFBK Hamburg benennt zur Verhinderung oder Abwendung von sexueller Diskriminierung und Gewalt drei zentrale Vertrauenspersonen, die als Kontaktstellen für betroffene Personen dienen. Eine der drei Vertrauenspersonen kann eine externe Person sein.
2. Die Vertrauenspersonen werden vom Hochschulsenat für zwei Jahre gewählt. Sie werden in juristischen Angelegenheiten durch die Kanzlerin/den Kanzler bzw. der Justiziarin/dem Justiziar der HFBK nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verfahrensbegleitend unterstützt. Eine der Vertrauenspersonen kann je nach

fachlicher Eignung auch die Gleichstellungsbeauftragte der HFBK sein.

3. Die Vertrauenspersonen berichten jährlich in anonymisierter Form dem Hochschulsenat der HFBK Hamburg.
4. Die einzelnen Vertrauenspersonen haben das Recht, die akademischen Gremien mit Problemen sexueller Diskriminierung und Gewalt an der HFBK zu befragen.
5. Betroffene können sich direkt an die jeweiligen Vertrauenspersonen wenden. Wenden sich Betroffene an zentrale Stellen der HFBK Hamburg (Erstkontakt), so leiten diese unverzüglich in anonymer Form das Anliegen an eine der Vertrauenspersonen weiter. Die entsprechende Vertrauensperson wird mit der Betroffenen oder dem Betroffenen das weitere Vorgehen absprechen. Zum Schutz der Betroffenen sind die Beteiligten zur vertraulichen Behandlung verpflichtet. Auf Wunsch der Betroffenen oder des Betroffenen werden diese über Ansprüche und Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens informiert. Die Dienststelle prüft dienst-, arbeitsrechtliche und hochschulrechtliche Maßnahmen.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 7. Juni 2010

**Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2335

## Erste Änderung bzw. Ergänzung der Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 10. Juni 2009, 10. Februar 2010 und 14. April 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 23. Juni 2009, 16. Februar 2010 und 4. Mai 2010 die vom Hochschulsenat am 10. Juni 2009, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 23, 107), beschlossene Ergänzung der Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang Musiktheorie an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009 (Amtl. Anz. 2009 S. 1088) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Artikel I

1. § 3 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird neu gefasst und lautet wie folgt:  
„Studienbewerberinnen und -bewerber aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.“
2. § 17 wird ersatzlos gestrichen.
3. § 31 Zeugnis, Diploma Supplement

Die Absätze 2 und 3 werden wie folgt geändert:

„(2) Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbe-

nen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Bachelorprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw. den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.“

4. Die bisherige Anlage der Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang Musiktheorie (Studienplan) wird durch eine neue Anlage 1 (Studienplan) zur Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ersetzt.
5. Die Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang Musiktheorie wird um eine neue Anlage 2 (Modulbeschreibungen) zur Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ergänzt.

### Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten rückwirkend zum 1. Oktober 2009 in Kraft bis auf § 3 und die Anlage 1; diese gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 10. Juni 2009, 10. Februar 2010  
und 14. April 2010

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2336



## Modulbeschreibung Kernmodul Ia Hauptfach Theorie zweisemestrig MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	1. Semester: 17 // 2. Semester: 13
<b>Studiensemester</b>	1+2
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	1. und 2. Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1,5 SWS
<b>Inhalte</b>	Anfertigen größerer Tonsatzarbeiten in unterschiedlichen Stilen einschließlich des klassischen Kontrapunkts (15. und 16. Jhd). Vertieftes Studium der verschiedenen Disziplinen der Satzlehre in ihren historischen und systematischen Kontexten und weiterer Themenfelder; Ansätze und Systeme der Musiktheorie. Analyse von Werken aus unterschiedlichen Epochen unter Berücksichtigung historischer und systematischer Sichtweisen. Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Schreibstilen der musiktheoretischen und musiktheoretisch-pädagogischen Literatur. Übungen im Erstellen von Textproben mit analytischer, musikwissenschaftlicher oder pädagogischer Zielrichtung.
<b>Qualifikationsziele</b>	Eine vertiefte Kenntnis wesentlicher theoretischer Ansätze und Systeme. Beherrschung der Kontrapunkt-, Generalbass- und Harmonielehre in ihren Grundzügen. Erwerb der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Anwendung musiktheoretischer Ansätze und analytischer Verfahren. Erfahrung mit unterschiedlichen Stilistiken musikschriftstellerischer Arbeit. Erwerb eines differenzierten sprachlichen Ausdrucksvermögens und der Fähigkeit, analytische Befunde sprachlich angemessen, präzise und konzis darzustellen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Tonsatzarbeiten. Analysen (auch mündlich) Am Ende des 2. Semesters müssen mehrere Tonsatzarbeiten vorgelegt werden.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Jahr
<b>Koordination</b>	Prof. Fredrik Schwenk
<b>Lehrende</b>	Siehe Vorlesungsverzeichnis
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

## Modulbeschreibung Kernmodul Ia Musiktheorie mit Masterarbeit und Masterprüfung zweisemestrig MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	3. Semester: 12 // 4. Semester: 6 + Masterarbeit 12 + Masterprüfung 12
<b>Studiensemester</b>	3+4
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	3. und 4. Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1,5 SWS
<b>Inhalte</b>	<p>3. Semester: Fortschreibung der Inhalte des 1. und 2. Semesters.</p> <p>4. Semester: <i>Masterarbeit</i>. Vertiefte Darstellung einer musiktheoretischen Fragestellung unter Berücksichtigung historischer bzw. zeitgenössischer Quellentexte und der einschlägigen Sekundärliteratur. Umfang: 30 – 60 Seiten einschließlich Notenbeispiele, Abbildungen und Literaturverzeichnis Öffentlicher Vortrag zu einem an der Hausarbeit orientierten Thema (ca. 30 Minuten)</p> <p>4. Semester: <i>Klausur und Kolloquium</i> 2 Klausuren zu je 300 Minuten mit folgenden Themen: Motettensatz des 15. oder 16. Jhts. oder Fuge im Bachstil drei- oder vierstimmig sowie ein frei gewähltes Thema Das nicht gewählte Thema der Pflichtklausur muss in Form von Übungsarbeiten nachgewiesen werden.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	3. Semester: Fortschreibung von Semester 1 und 2.
<b>Leistungsnachweis</b>	3. Semester Tonsatzarbeiten und Analysen (siehe Semester 1 und 2) 4. Semester Masterarbeit (siehe unter Inhalte)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Jahr
<b>Koordination</b>	Prof. Fredrik Schwenk
<b>Lehrende</b>	Siehe Vorlesungsverzeichnis
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

**Modulbeschreibung Kernmodul Ia Musiktheorie  
Stilgebundene Komposition  
einsemestrig**  
MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	4
<b>Studiensemester</b>	1
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	3. Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1,5 SWS
<b>Inhalte</b>	Kompositionsversuche in einem historischen Stil, unterstützt durch theoretische Überlegungen und ggf. Analysen. Dabei wird dieser Stil in seiner spezifischen Konstellation von Melodik, Harmonik, Rhythmik, Satztechnik und Formensprache praktisch erarbeitet.
<b>Qualifikationsziele</b>	Handwerkliche Beherrschung einer historischen musikalischen Sprache und ihrer Mittel, Fähigkeit zur gründlichen analytischen Durchdringung der Werke dieses Stils.
<b>Leistungsnachweis</b>	Innerhalb des Seminars angefertigte Kompositionsstudien.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Teilnahmevoraussetzungen: Beherrschung der Harmonielehre und des Kontrapunkts. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Semester
<b>Koordination</b>	Prof. Fredrik Schwenk
<b>Lehrende</b>	Siehe Vorlesungsverzeichnis
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

**Modulbeschreibung Kernmodul Ib Musiktheorie  
Quellenkunde  
dreisemestrig**  
MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	3
<b>Studiensemester</b>	1, 2 und 3
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	3 Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1 SWS
<b>Inhalte</b>	Gemeinsames Lesen und Besprechen musiktheoretischer Quellentexte aus unterschiedlichen Epochen.
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnis repräsentativer Quellen und Textauszüge der musiktheoretischen Literatur. Erwerb der Fähigkeit, musiktheoretische Aussagen und Begriffe aus dem Text zu extrahieren und jeweiligen historischen und systematischen Kontexten zuzuordnen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Vorstellen von Quellentexten im Seminar und Diskussionsleitung.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Semester
<b>Koordination</b>	Prof. Fredrik Schwenk
<b>Lehrende</b>	Siehe Vorlesungsverzeichnis
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

**Modulbeschreibung Kernmodul Ib Hauptfach  
Komposition/Jazzkomposition/Musiktheorie  
Kolloquium  
dreisemestrig  
MA**

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	1
<b>Studiensemester</b>	1+2+3
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	1. - 3. Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	0,5 SWS
<b>Inhalte</b>	Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.
<b>Leistungsnachweis</b>	Referat oder Protokollerstellung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Als Blockseminar mehrmals pro Semester
<b>Koordination</b>	Prof. Fredrik Schwenk
<b>Lehrende</b>	
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

## Modulbeschreibung Kernmodul Ic Musiktheorie: Unterrichtspraxis/Hospitation zweisemestrig

MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	4+4
<b>Studiensemester</b>	2+3
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	2 Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1,0 + 0,5 SWS (Vor- und Nachbereitung)
<b>Inhalte</b>	Unter Anleitung eines Professors/der Professorin soll der/die Studierende in Hospitationen regulär bestehenden Gruppen und Seminare begleitet. Entscheidend ist dabei der fortlaufende und beidseitige Diskurs über Inhalte, Ziele und Methoden von Theorieunterricht an einer Hochschule. Es sollten mindestens zwei unterschiedliche Gruppen, Kurse oder Seminare (bzw. theoretische Fächer) pro Semester in Absprache mit dem Hauptfach- und dem jeweiligen Fachlehrer ausgewählt und die Einheiten mit einem eigenen Unterrichtsversuch abgeschlossen werden.
<b>Qualifikationsziele</b>	Den Erwerb der Fähigkeit musiktheoretische Inhalte eigenständig zu strukturieren und reflektiert dem Niveau der Gruppe anzupassen. Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Unterrichts- und Vermittlungsformen in der Musiktheorie, auch unter Einbeziehung neuer Medien.
<b>Leistungsnachweis</b>	Zwei (auch kürzere Lehrproben) unter Anleitung und die Vorlage eines kurzen schriftlichen Exposés.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Jahr
<b>Koordination</b>	Prof. Fredrik Schwenk
<b>Lehrende</b>	Siehe Vorlesungsverzeichnis
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.

## Modulbeschreibung Musiktheoretisches Modul einsemestrig MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	3 pro Semester
<b>Studiensemester</b>	1 und 2
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	1 Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1,5 SWS
<b>Inhalte</b>	Weiterführende Fragestellungen im musiktheoretischen Bereich oder Analyseseminar zu ausgewählten Themen (z.B. über die klassische Harmonielehre hinausgehende Möglichkeiten der Tonhöhenorganisation wie Mikrotonalität (neue Stimmungssysteme in Temperierungen oder in naturreinen Denkweisen), spektrale Harmonik oder ethnische Skalen. Dabei werden auch quantitative Ansätze berücksichtigt. Neue Formen der Zeitorganisation werden analysiert.
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musiktheorie oder der Analyse Neuer Musik.
<b>Leistungsnachweis</b>	Ein Referat (mündlich) zu einem gegebenen Thema oder schriftliche Hausarbeit
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Jahr
<b>Koordination</b>	Prof. Fredrik Schwenk
<b>Lehrende</b>	Siehe Vorlesungsverzeichnis
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

## Modulbeschreibung Musikwissenschaft einsemestrig

MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	3
<b>Studiensemester</b>	1 oder 2 oder 3
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	1 Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1,5 SWS
<b>Inhalte</b>	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik); Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft. Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.
<b>Qualifikationsziele</b>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Jahr
<b>Koordination</b>	Prof. Dr. Beatrix Borchard
<b>Lehrende</b>	Siehe Vorlesungsverzeichnis
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

## Modulbeschreibung musikwissenschaftliches MA-Seminar- Gender MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	3
<b>Studiensemester</b>	1. oder 2. Semester
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	1 Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1,5 SWS
<b>Inhalte</b>	Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel
<b>Qualifikationsziele</b>	Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte
<b>Leistungsnachweis</b>	Mündliche Präsentation eines selbstgewählten Themas innerhalb des Themenspektrums des Seminars bzw. der Ringvorlesung Gender Studies
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats, rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester, im Winter in Kombination mit der RV Genderstudies
<b>Koordination</b>	Prof. Dr. Beatrix Borchard
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

## Modulbeschreibung Projekt mit musikwissenschaftlicher und musiktheoretischer Betreuung einsemestrig

MA

<b>Veranstaltungsnummer</b>	
<b>ECTS-Punkte</b>	3
<b>Studiensemester</b>	3. oder 4. Semester
<b>Dauer des Teilmoduls</b>	1 Semester
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	1,5 SWS
<b>Inhalte</b>	Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei DozentInnen, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation.
<b>Qualifikationsziele</b>	Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc.
<b>Leistungsnachweis</b>	Aktive Mitwirkung, und zwar in allen Arbeitsphasen.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
<b>Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen</b>	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Jahr
<b>Koordination</b>	Prof. Dr. Beatrix Borchard
<b>Lehrende</b>	Siehe Vorlesungsverzeichnis
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der Kehrbezirk 115 der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. März 2011** mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Mitte und umfasst überwiegend die Ortsteile 104 (HafenCity), 110, 111, 112 (St. Pauli), 201, 205 (Altona Altstadt) und 428 (Barmbek-Nord). Im Jahr 2009 betrug das Gesamtvolumen 118.687 Arbeitswerte. Diese setzen sich zusammen aus 16.417 Arbeitswerten Grundwerte, 59.341 Arbeitswerte Kehr- und Überprüfungsgebühren und 42.929 Arbeitswerte Messgebühren. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2009 und 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen. Im Jahr 2010 beträgt das Arbeitswerteaufkommen 92.284 mit Stand 16. November 2010.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
- c) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen,

- d) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- e) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- f) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- g) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung,
- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis e sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen der Punkte f und g sowie die Erklärungen der Punkte h bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Zusätzlich sind die Erklärungen der Punkte h bis j zu unterzeichnen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHWG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 5. Dezember 1995 (HmbGVBl. 1995, S. 389 HmbGVBl. 1995, S. 389).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **10. Dezember 2010, 9.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK IB1 386/10** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen seitens der Behörde erfolgt nicht. Diese Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch für mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 18. November 2010

**Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt**

1175

#### **Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in**

Der **Kehrbezirk 322** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. März 2011** mit **einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Eimsbüttel und umfasst überwiegend den Ortsteil 319 (Schnelsen). Im Jahr 2009 betrug das Gesamtvolumen 120.761 Arbeitswerte. Diese setzten sich zusammen aus 29.659 Arbeitswerten Grundwerte, 46.549 Arbeitswerte Kehr- und Überprüfungsgebühren und 44.553 Arbeitswerte Messgebühren. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2009 und 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen. Im Jahr 2010 beträgt das Arbeitswerteaufkommen 120.414 mit Stand 3. November 2010.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
- c) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen,
- d) Nachweise über bisherige Schornsteinfeger Tätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- e) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- f) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- g) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung,
- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis e sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen der Punkte f und g sowie die Erklärungen der Punkte h bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Zusätzlich sind die Erklärungen der Punkte h bis j zu unterzeichnen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeis-

ter nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 5. Dezember 1995 (HmbGVBl. 1995, S. 389 HmbGVBl. 1995, S. 389).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **10. Dezember 2010, 10.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK IB1 387/10** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen seitens der Behörde erfolgt nicht. Diese Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 18. November 2010

**Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt**

1176

#### **Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in**

Der **Kehrbezirk 605** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. März 2011** mit **einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Bergedorf und umfasst überwiegend die Ortsteile 131 (Billbrook) und 601 (Lohbrügge). Im Jahr 2009 betrug das Gesamtvolumen 121.995 Arbeitswerte. Diese setzten sich zusammen aus 31.536 Arbeitswerten Grundwerte, 45.548 Arbeitswerte Kehr- und Überprüfungsgebühren und 44.911 Arbeitswerte Messgebühren. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2009 und 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen. Im Jahr 2010 beträgt das Arbeitswerteaufkommen 116.798 mit Stand 30. Oktober 2010.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die

die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
- c) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen,
- d) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- e) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- f) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- g) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung,
- h) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- i) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- j) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis e sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor

der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen der Punkte f und g sowie die Erklärungen der Punkte h bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Zusätzlich sind die Erklärungen der Punkte h bis j zu unterzeichnen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHWG, wonach Bezirksschornstiefegermeisterinnen und Bezirksschornstiefegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornstiefegerwesen vom 5. Dezember 1995 (HmbGVBl. 1995, S. 389 HmbGVBl. 1995, S. 389).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **10. Dezember 2010, 11.15 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK IB1 388/10** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen seitens der Behörde erfolgt nicht. Diese Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040/428 40-2612 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 18. November 2010

**Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt**

1177

## Bekanntmachung

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Postanschrift:  
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):  
Bearbeiterin: Frau von der Lippe,  
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:  
Nanettvonder.Lippe@LSBG.Hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

#### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Wasserbauarbeiten

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

#### II.1) Beschreibung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Gewässeranbindung Neue Mitte Wilhelmsburg

##### II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

##### II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

##### II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

##### II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Abschnitt 3-6,7. Gewässerneubau über 1,3 km Länge, Herstellung eines Wasserbeckens, Herstellung einer Sitzstufenanlage im Böschungsbereich des Wasserbeckens, Herstellung einer Stauanlage.

##### II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.24.00.00 - 1

##### II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Dauer: 8 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.  
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.  
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.  
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.  
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.  
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.  
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV-K5-348/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABI:  
2010/S189-288581 vom 29. September 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
16. Dezember 2010, 11.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 38,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des

Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-348/10. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**  
21. Dezember 2010, 9.30 Uhr
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch**
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**  
Bis 28. Februar 2011
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 21. Dezember 2010, 9.30 Uhr  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
22. November 2010

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 228  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 231  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Hamburg, den 22. November 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1178

#### Bekanntmachung

##### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH  
Postanschrift:  
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Bearbeiterin: Frau Borstelmann ,  
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-53,  
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,  
E-Mail: info@igs-hamburg.de  
Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
igs 2013 – Ersatzpflanzung Stillhorner Hauptdeich und Moorfleeter Brückendamm

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
(a) Bauleistung  
Ausführung  
Hauptausführungsort: Hamburg  
NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Garten- und Landschaftsbauarbeiten. Realisierung von Ersatzpflanzungen, Landschaftsbauarbeiten: Vorbereitende Bodenarbeiten, 610 Stück Baumpflanzungen, 5700 Stück Sträucher – Pflanzung, Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege, Zuarbeiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
Hauptgegenstand: 45.11.27.00 - 2  
Ergänzende Gegenstände: 45.11.20.00 - 5  
77.31.00.00 - 6

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

**II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Februar 2011  
Ende: 1. April 2011

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN****III.1) Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

**III.2) Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-280/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
9. Dezember 2010, 11.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 11,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-280/10 an folgendes Konto:  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg, IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).  
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
14. Dezember 2010, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 15. Februar 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
14. Dezember 2010, 9.30 Uhr  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
22. November 2010

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**  
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 22. November 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 1179

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 a N 311/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Konkursabwicklungsgesellschaft Steindamm mbH**, vormals: Coutinho Caro & Co Trading GmbH, Steindamm 80, 20099 Hamburg, Geschäftsführer: Dr. Siegfried Purrer, ist die Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung – einschließlich ihrer baren Auslagen – durch verkündeten Beschluss vom 11. November 2010 wie folgt festgesetzt worden:

Für Herrn Wolfgang Achtnits auf 30 600,- Euro zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Für Pensions-Sicherungs-Verein auf 20 000,- Euro. Für Herrn Dr. Christoph Hasche auf 20 000,- Euro zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Für Herrn Karsten Bürger auf 20 000,- Euro. Für Herrn Joachim Schmitt auf 20 000,- Euro.

Hamburg, den 15. November 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

1180

### Zwangsversteigerung

71 n K 31/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Frohmestraße 29/33, Meddenwarf 1a belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 7903 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 312/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2459 m<sup>2</sup> großen Flurstück 5556, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 20, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Wohnung mit etwa 79,6 m<sup>2</sup> Wohnfläche (Küche, Bad mit WC, Flur, Vorraum mit Wandschrank sowie Abstellraum) im I. Obergeschoss rechts/mitte hinten im Haus Frohmestraße 33, Fußbodenheizung, Baujahr 1984, 1988 Laubengangüberdachung, 2004 Erneuerung der Heizung, tatsächlicher Grundriss weicht vom Aufteilungsplan ab, zur Zeit der Begutachtung selbst genutzt, insgesamt guter und gepflegter Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 151 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Januar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1181

71 h K 114/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tangstedter Landstraße 26, Tannenweg belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 2077 eingetragene 1118 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 318), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unter Denkmalschutz stehenden, teilunterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Arztpraxis bebaut. Wohnfläche etwa 238 m<sup>2</sup> zuzüglich Arztpraxis mit etwa 67 m<sup>2</sup> zuzüglich einer Kellernutzfläche von etwa 129 m<sup>2</sup>. Gaszentralheizung mit Warmwasserspeicher aus dem Jahre 2004. Baujahr etwa 1929. Die Wohnfläche wurde zur Zeit der Begutachtung selbst genutzt, die Arztpraxis war vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 560 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. Januar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1182

711 K 94/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Emil-Andresen-Straße 71 belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 6135 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 719/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1473 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1972, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 36,24 m<sup>2</sup> große 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im Obergeschoss der etwa 1973 gebauten Wohnungseigentumsanlage mit 8 Wohn- und 2 Teileigentumseinheiten. Zur Wohnung gehört ein etwa 5,69 m<sup>2</sup> großer Balkon, der zum Garten hin (Süd-Ost) ausgerichtet ist.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 70 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. Januar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. November 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

1183

## Zwangsversteigerung

802K 73/09 + K 23/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Saseler Damm 71/79, Alsterkehre belegene a) im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 5631 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 12993/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 17 854 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1124, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 25 bezeichneten Wohnung nebst Keller, b) der 1/76 Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 5700 eingetragenen Teileigentum, bestehend aus 32 000/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 17 854 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1124, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 94 bezeichneten Sammeltiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

a) 802 K 73/09: Die 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss (Hochparterre) links vorne im Hauseingang Saseler Damm 73. Die Wohnfläche

beträgt etwa 103,38 m<sup>2</sup>, zum Sondereigentum gehört ein Balkon und ein Kellerraum, durchschnittliche Ausstattung. b) 802 K 23/10: Bei dem 1/76 Miteigentumsanteil handelt es sich um einen Stellplatz in der Sammeltiefgarage. Das Wohnungs- und Teileigentum gehört zu einem unterkellerten, dreibis achtgeschossigen Mehrfamilienhauskomplex mit insgesamt fünf Hauseingängen und insgesamt 93 Wohnungseigentumseinheiten, Baujahr 1972. Zum Gemeinschaftseigentum gehört ein Schwimmbad mit Sauna, eine Sammeltiefgarage und Außenstellplätze.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG a) Wohnungseigentum: 150 000,- Euro, b) Teileigentum: 10 000,- Euro, gesamter Verkehrswert: 160 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. Februar 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Versteigerungssaal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist a) am 19. November 2009 bzw. b) am 29. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks/Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1184

802 K 6/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Poppenbüttler Landstraße 14, Stadtbahnstraße 116 belegene, im Grund-

buch von Poppenbüttel Blatt 10 319 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 54/1000 Miteigentumsanteil an dem 2511 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1567) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die eigentümergegenutzte 2 1/2-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 83,6 m<sup>2</sup> ist im I. Obergeschoss rechts des im Jahre 1997/1998 errichteten Gebäudes, postalische Anschrift Poppenbüttler Landstraße 14, belegen. Laut Gutachten im Wesentlichen gute Ausstattung. Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenstellplatz.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 185 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. Februar 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. November 2010

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

1185

## Zwangsvollstreckung

902 K 42/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Legienstraße, Steinfeldstraße 2, 4a-d, 6 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 6847 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4165/638 094 Miteigentumsanteilen an dem 5839 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 2008) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 87 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung ist im X. Obergeschoss rechts des Gebäudes Steinfeldstraße 4b gelegen und hat nach dem Wertgutachten vom 9. September 2008 eine Größe von etwa 41,65 m<sup>2</sup>. Der Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Kellergeschoss zugeordnet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 35 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Januar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 6. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

902 K 84/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grootruhe 7, 9, Hammer Baum belegene, im Grundbuch von Hamm Marsch Blatt 2510 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 544/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 664 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1414), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 17 bezeichneten Wohnung, belegen im Hause Grootruhe 9, IV. Obergeschoss links sowie Kellerraum Nummer 17, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2 1/2-Zimmer-Wohnung (Baujahr 1949; Wiederaufbau) in einem unterkellerten, fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von etwa 57,6 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 31 000,- Euro (= 15 500,- Euro je Anteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. Januar 2011, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 12. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1187

902 K 3/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tribünenweg 22 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 694 eingetragene 367 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 519, Hof- und Gebäudefläche), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit vier zur Zeit vermieteten Wohnungen, zudem befindet sich auf dem Grundstück ein separates Werkstattgebäude mit Garage, das momentan leer steht. Ursprüngliches Baujahr des Wohngebäudes ist 1907, der Wiederaufbau erfolgte 1947, das Baujahr der Werkstatt ist nicht bekannt. Die Grundrisse der Wohnungen sind zweckmäßig, das Gebäude ist von einfacher bis mittlerer Ausstattung. Zum jetzigen Zeitpunkt bleiben Rechte in Abteilung II und Abteilung III des Grundbuchs bestehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 255 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. Februar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 25. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. November 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1188

### Zwangsvollstreckung

323 K 32/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Max-Brauer-Allee 197 belegene, im Grundbuch von Altona-Nord Blatt 3913 eingetragene 481 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstücke 472 und 1518), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem im Jahre 1860 erbauten, voll unterkellerten zweigeschossigen Stadthaus mit Büro bebaut. Das Kellergeschoss hat eine Nutzfläche von etwa 75,5 m<sup>2</sup> plus etwa 20 m<sup>2</sup> Nutzfläche der Garage. Im Erd- und I. Obergeschoss befinden sich Büroräume. Die Nutzfläche im Erdgeschoss beträgt etwa 92 m<sup>2</sup>, die im I. Obergeschoss etwa 90,5 m<sup>2</sup>. Die anrechenbare vermietbare Nutzfläche ist auf zusammen 160 m<sup>2</sup> für beide Geschosse errechnet worden.

Das II. Obergeschoss und das ausgebauten Dachgeschoss wird als Wohnung genutzt. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 177 m<sup>2</sup> (5 Zimmer, 2 Bäder, 2 Küchen nebst Nebenräumen). Es liegt eine Eigennutzung vor. Erheblicher Reparaturrückstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 470 000,- Euro Gesamtwert, 235 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 16. Februar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de)

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 22. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. November 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1189

### Zwangsvollstreckung

717 K 85/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hasselbrookstraße 138/144, 144 a belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 3633 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 26/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2587 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1786, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den dazugehörigen Keller- und Bodenräumen, jeweils mit Nummer 35 im Aufteilungsplan bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 2 1/2-Zimmer-Wohnung mit der postali-

schen Anschrift: Hasselbrookstraße 138, etwa 61,92 m<sup>2</sup>, im I. Obergeschoss einer 1959 errichteten Wohnhausanlage. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Einzelgeräte. Die Nutzung erfolgt durch Mieter.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 90 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. Januar 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 15. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. November 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1190

**Sonstige Mitteilungen****Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Vollrevision einer Dampfturbine der MVA Stellingr Moor** unter der Nummer **Ö 2010.266** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Übers/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Übers/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 17. Dezember 2010, 12.00 Uhr, angefordert werden.

Hamburg, den 22. November 2010

**Stadtreinigung Hamburg** 1191**Ausschreibung gemäß § 3 EG  
in Verbindung mit § 12 VOL/A**

f & w fördern und wohnen AöR  
– Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: [ausschreibung@foerdernundwohnen.de](mailto:ausschreibung@foerdernundwohnen.de)

Ausschreibung Nummer **AOV 085-2010****Outsourcing IT-Betrieb** soll vergeben werden.Die Unterlagen können schriftlich bis zum **20. Januar 2011** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 60,- Euro

unter dem Kennwort „**AOV 085-2010**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

**f & w fördern und wohnen AöR, Beschaffung,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg**

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **25. November 2010** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:[www.foerdernundwohnen.de](http://www.foerdernundwohnen.de)

Unternehmen  
Ausschreibungen für  
Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)  
**AOV 085-2010**

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: **20. Januar 2011, 13.00 Uhr**

Hamburg, den 19. November 2010

**f & w fördern und wohnen AöR** 1192